



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-76/2017

Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	09.10.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	18.10.2017	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	25.10.2017	beschließend

Betreff:

Antrag der SPD-Fraktion

Stadt Lorch beschließt Gebührenfreiheit der Kindertageseinrichtungen für Kinder von 3-6-Jahren ab 08/18 von täglich 6 Stunden

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Stadt Lorch am Rhein, soll am Programm der hessischen Landesregierung zur Abschaffung der Kitagebühren für Eltern von Kindern im Alter von 3-6 Jahren für täglich sechs Stunden, teilnehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Magistrat damit zu beauftragen, sich mit dem Land Hessen (Sozialministerium) in Verbindung zu setzen und falls eine entsprechende bilaterale Vereinbarung mit dem Land zu schließen ist, diese zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Die drei in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien haben sich in der jüngeren Vergangenheit entweder im Landtagswahlkampf (CDU, SPD) und/oder Kommunalwahlkampf (FWG, SPD) für die Gebührenfreiheit für Eltern bei Kindertageseinrichtungen in Hessen eingesetzt. Diese Forderung wurde im Koalitionsvertrag von 2016 für Lorch ausdrücklich festgehalten.

Die hessische Landesregierung hat Ende August 2017 angekündigt, die Eltern ab dem Kindergartenjahr 2018 (August 2018) entlasten zu wollen. Den Gemeinden soll die Möglichkeit gegeben werden, auch in den ersten beiden Kindergartenjahren die tägliche Betreuung der Kinder in Höhe von sechs Stunden kostenfrei für die Eltern anzubieten. Damit können in Ergänzung des Babiniprogramms, das auch in Lorch umgesetzt wird, künftig Kinder im Alter von 3-6 Jahren kostenfrei (für sechs Stunden täglich) die Kindertageseinrichtungen besuchen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist sich darüber einig, dass auch die Lorcher Eltern von dieser Möglichkeit profitieren sollen. Eine Nicht-Teilnahme würde einen weiteren Standortnachteil für Lorch bedeuten.

Da es sich entsprechend der Ausführungen der Landesregierung um ein Möglichkeit für Gemeinden und damit um keine Pflicht der Gemeinden handelt, soll der Magistrat der Stadt Lorch aktiv die Umsetzung in Lorch und -falls nötig- eine entsprechende bilaterale Vereinbarung mit dem Land Hessen betreiben. Zuständiges Ministerium ist das Sozialministerium.

Anlage(n):

1. 2017-10-25_SPD_Antrag Gebührenfreiheit für Kindertageseinrichtungen